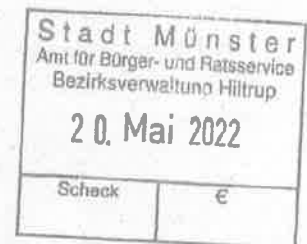


32.12.0010
Herr Gudorf

17.05.2022
3283

**An die Bezirksvertretung
Münster-Hiltrup**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**



**über
33.23 – Herrn Tüns**

Tempo 50 km/h an der Thierstraße

- Antrag lfd. Nr. A-H/0047/2021 der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL und DIE LINKE in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup vom 29.09.2021

Die SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL und DIE LINKE der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup haben die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit an der Thierstraße auf 50 km/h beschränkt werden kann. Der Antrag wird mit der Verkehrssicherheit für Radfahrende begründet, da der erforderliche Seitenabstand von zwei Metern beim Überholen von Radfahrenden aufgrund der Enge der Fahrbahn größtenteils nicht eingehalten werden kann.

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften 100 km/h. Für die Thierstraße wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits auf 70 km/h beschränkt. Eine weitere Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h ist nach der StVO nur möglich, wenn eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko im Verkehr zu verunglücken, deutlich übersteigt. Eine solche Gefahrenlage ist hier nicht ersichtlich. Dafür spricht, dass nach Mitteilung der Polizei an der Thierstraße keine Unfalllage vorliegt.

An der Thierstraße wurde 2018 aufgrund von Fahrbahnschäden Tempo 50 km/h verkehrsrechtlich angeordnet. Nach der Sanierung der Fahrbahn ist die Begründung für Tempo 50 km/h entfallen, sodass wieder wie zuvor Tempo 70 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit gilt.

In dem Antrag wird angeführt, dass der Mindestabstand von zwei Metern beim Überholen von Radfahrenden aufgrund der Enge der Fahrbahn nicht eingehalten werden kann. Dies ist jedoch bei einem Großteil der Wirtschaftswege so und stellt rechtlich keine Begründung für eine Geschwindigkeitsreduzierung dar. Hier kommt insbesondere der Grundsatz der ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme für die Teilnahme am Straßenverkehr zum Tragen. So müssen Autofahrende entweder auf ein Überholmanöver verzichten oder Radfahrende können bei einer passenden Gelegenheit halten und den Verkehr vorbeilassen.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau teilte mit, dass im Rahmen der Veloroutenplanung Verbesserungen für den Radverkehr an der Thierstraße erarbeitet werden. Nähere Auskünfte zur Veloroutenplanung und zum zeitlichen Ablauf kann die Verkehrsplanung des Amtes für Mobilität und Tiefbau (Herr Spliethoff; Tel.: 0251/ 492-7213; E-Mail: spliethoff@stadt-muenster.de) erteilen.

Eine dauerhafte Einrichtung von Tempo 50 km/h für die Thierstraße kommt daher aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht. Die Straßenverkehrsbehörde kann ihre Entscheidung für solche Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur auf Grundlage des aktuell geltenden Straßenverkehrsrechts treffen. Verkehrspolitische Akzente können hierbei nicht berücksichtigt werden.



Norbert Vechtel
Amtsleiter